

Erste Bewertung des Koalitionsvertrages durch die Fachberaterin Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung und Soziale Psychiatrie

Insgesamt werden Menschen mit Beeinträchtigung / Behinderungen. im Zusammenhang mit Begrifflichkeiten wie Teilhabe nicht unweigerlich gemeint (dies wird in den Beschreibungen deutlich). Im Gegensatz zu den Wahlprogrammen der zwei Parteien werden überwiegend Ziele aber nicht die dafür umzusetzenden Maßnahmen benannt.

Besonders ausführlich wird der Bereich „Inklusion in der Schule beleuchtet“.

Ein Monitoring zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes Inklusiver Schule ist zu begrüßen. Es sollen Modellprojekte aufgelegt werden, die den weiterführenden Schulen mehr sonderpädagogische Ressourcen zur Verfügung stellt (insbesondere für die Bereich sozial/emotional Bedarfe). Heilpädagogische Ressourcen werden allerdings nicht benannt.

Die klare Zielrichtung, Schulbegleitung zukünftig in gepoolter Leistungserbringung auszubauen, wird untermauert. Ebenfalls, diese Ressource systemisch der Schule zuzuordnen. Diese Entwicklung gilt es vom Verband sehr kritisch zu begleiten, um sozial- und heilpädagogische Aspekte in der Entwicklung einer Inklusiven Schule weiter einbringen zu können.

Die dafür nötigen Qualifikationsanforderungen sollen mit dem Sozialleistungsträger vereinbart werden. Dies klingt, als würde die verfasste Nds. Regelleistungsbeschreibung noch nicht zur Kenntnis genommen worden sein. Oder es ist darauf ausgerichtet, dass es für gepoolte Leistungen gesonderter Standards unterzogen werden sollen (was ich nicht annehme)?

Bisher war nach meiner Nachfrage bei den RZIs, die Beratung von Eltern mit behinderten Kindern nicht vorgesehen. Hier wurden mir als Adressaten ausschließlich die Schulen benannt. Dafür müssten dann entsprechend ausgeweitete Ressourcen geschaffen werden.

Die stufenweise Entwicklung der Tagesbildungsstätten hin zu Schulen ist grundsätzlich zu begrüßen. Es muss kritisch begleitet werden, welche Auswirkungen es für die Schuler*innen haben wird.

Kindertagesbetreuung von Kindern mit Behinderungen

Es werden ausschließlich die integrativen Kitas beschrieben. Der Anspruch auf eine inklusive Betreuung soll gesetzlich gesichert werden. Auch soll die heilpädagogische Ausstattung angemessen ausgebaut werden. Ob darüber hinaus auch ein Erhalt der HPKs gedacht ist, wird nicht deutlich. Dies wird von der Praxis bisher im Fachbereich als notwendig erachtet.

Umsetzung des BTHG

Zur Umsetzung des BTHGs, und den damit verbundenen Herausforderungen, ist leider gar nichts im Koalitionsvertrag benannt. Hier gilt es nachzuhaken (B.E.Ni, negative Entwicklung der Versorgungslandschaft für besondere Zielgruppen, erhöhter Aufwand durch die Personenorientierung, etc.).

Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Eine Novellierung des Psych KGs ist in Aussicht gestellt. Dieses Vorhaben stagniert seit vielen Jahren.

Die Koordination und Planung der psychiatrischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen soll verbessert werden, was sehr zu unterstützen ist.

Zu den GPZs, die als 2 Modellprojekte in Nds etabliert wurden, sind Evaluations – Ergebnisse veröffentlicht. Bisher wurden nur wenige Menschen damit erreicht. Es ist zu überprüfen, welche Wirkung diese Zentren auf die regionale Versorgungslandschaft nehmen.